

POSTULAT

Urheber PDCC, durch Fabien Schafeitel
Gegenstand WOLF 4.0
Datum 08.03.2018
Nummer 5.0326

Ein französischer Ziegenhirte liess mit folgender Aussage aufhorchen: Die «Wölfe» in den meisten Nachbarländern scheinen aus Kreuzungen mit Hunden hervorzugehen.

Es soll sich um sogenannte Wolfshybriden handeln, was auch bei einem Grossteil der in der Schweiz und insbesondere im Wallis lebenden «Wölfe» der Fall sein soll.

Die Berner Konvention schützt zwar den wildlebenden Wolf, zielt aber auf die Entfernung der Wolfshybriden ab. In der Empfehlung Nr. 173 vom 5. Dezember 2014 werden die Unterzeichner der Berner Konvention daher aufgefordert, die staatlich kontrollierte Entfernung von nachgewiesenen Wolf-Hund-Hybriden aus wilden Wolfspopulationen sicher zu stellen.

Der Staat muss also die nötigen DNA-Analysen durchführen, um die Abstammung der «Wölfe» im Wallis bestimmen zu können. Einen entsprechenden Auftrag könnte er beispielsweise an das Labor für forensische Genetik und Rechtsmedizin (ForGen) in Hamburg erteilen. Dieses von der deutschen Akkreditierungsstelle nach ISO 17025 zertifizierte Labor ist denn auch in der Lage, selbst anhand minimaler genetischer Spuren Abstammungsanalysen durchzuführen.

Diese Analysen hätten Auswirkungen auf die gesamte geltende Gesetzgebung, die lediglich auf reinrassige Wölfe Anwendung findet. Die Entschädigungen im Falle eines Angriffs und die strafrechtlichen Bestimmungen im Falle eines Abschusses finden im Falle von Wolfshybriden würden nicht in gleicher Weise – oder gar nicht – Anwendung finden.

Mit diesen Analysen kann auch festgestellt werden, ob es sich wirklich um reinrassige Wölfe oder aber um Wolfshybriden, streunende Hunde oder andere Raubtiere handelt. Der Staat wird dafür sorgen müssen, dass diese Wolfshybriden, streunenden Hunde oder anderen Raubtiere aufgespürt und entfernt werden.

All dies im Sinne einer korrekten Anwendung der Berner Konvention und hinsichtlich der Erreichung ihrer noblen Zielsetzung: der Schutz des wildlebenden Wolfes.

Schlussfolgerung

- Der Staat muss DNA-Analysen für alle entdeckten «Wölfe» durchführen.
- Der Staat muss die Wolfshybriden entfernen und ihre Vermehrung bekämpfen.